

Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **26 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik.

Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.

In Chamby ob Montreux tagte vom 15.—18. August 1936 der Arbeitsausschuss. Im Mittelpunkt der Beratungen standen drei Themen: « Das Problem der gleichmässigen Verteilung der Bevölkerung und der Rohstoffe vom christlichen Standpunkt », Referent: Prof. G. Laserre; « Die gegenwärtige Weltlage », Referent: Bischof Amundsen, und « Die Oxford-Konferenz 1937 », Referent: Dr. J. H. Oldham. Die Referate sind in den « Minutes » der Konferenz abgedruckt. Zum ersten Referat wurde eine Kommission zur Ausarbeitung einer Resolution gewählt, die einer späteren Sitzung vorgelegt werden soll.

Von den zahlreichen Berichten, die der Versammlung vorgelegt worden sind, ist besonders der über die Minoritätenarbeit des Weltbundes des Prof.'s Siegmund-Schultze erwähnenswert. Er ist gedruckt und kann durch das Generalsekretariat in Genf bezogen werden. Nach dem Bericht hat die Lage der deutschen Flüchtlinge dem Weltbund viel Arbeit gemacht. Es wurde ein besonderes « Internationales Kirchliches Hilfskomitee für deutsche Flüchtlinge » bestellt, Satzungen festgelegt, die die Arbeitsaufgaben umschreiben; in London wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet. Ihr Leiter ist Dr. André Wurfain, bisher Generalsekretär des Hohen Kommissariates des Völkerbundes für deutsche Flüchtlinge. Die Hilfsaktion nimmt sich besonders nichtarischer Christen aus Deutschland an. Ein Aufruf zur Hilfeleistung wurde erlassen und in mehreren Ländern wurden lokale Hilfsstellen ins Leben gerufen. Die Versammlung in Chamby stimmte folgender Resolution bei:

« Es ist empfehlenswert, dass *a)* die Landesvereinigungen des Weltbunds gebeten werden, die Bemühungen des Internationalen Christlichen Komitees für die deutschen Flüchtlinge zu unterstützen, und so viel wie möglich dazu beizutragen, die Angelegenheit den Kirchen ihrer Länder zu unterbreiten und Geldsammlungen in den Kirchen zu organisieren; *b)* dass die Landesvereinigungen gebeten werden, ihren Regierungen das Ansuchen zu stellen, die Erlaubnis zu gewähren, für eine gewisse Anzahl von Flüchtlingen Arbeit zu erhalten; *c)* dass der Völkerbund ersucht wird, eine wirksame Organisation für die Unterstützung der Flüchtlinge aufzustellen. »

Zu dem Referat über die Weltlage wurde beschlossen, die Resolution von Avignon des Jahres 1929 zu bestätigen und diese Bestätigung den Landesvereinigungen bekanntzugeben. Beschlossen wurde ferner eine Kundgebung für eine vom guten Willen getragene Zusammenarbeit mit der « Internationalen Friedenskampagne » in Brüssel, 3.—6. September, und die Abordnung von zwei Delegierten.

Der Entscheid über die ständige Mitarbeit an dieser Friedensbewegung wurde auf später verschoben. Die Tagung « *Rassemblement universel pour la paix* » hat unterdessen stattgefunden. Es erschienen nahezu 4000 Delegierte aus 35 Völkern, 40 internationalen Organisationen und ungefähr 750 nationalen Friedensvereinigungen. An einer öffentlichen religiösen Versammlung nahmen 30,000 Menschen teil. In Genf wird ein Bureau eröffnet, um die bestehenden Friedensorganisationen in weltumfassender Weise zu koordinieren und ein Arbeitszentrum zu schaffen.

Schliesslich bringen wir den **Aufruf zu einer neuen Weltkonferenz**, die der Weltbund erlassen, zum Abdruck:

« Die immer ernster werdende Spannung in der Weltlage und auf der anderen Seite die augenblicklich offensichtliche Unfähigkeit, die Ursachen von Streitfällen zwischen Staaten wirksam anzugreifen, zwingt uns Vertreter christlicher Kirchen in 24 Ländern, versammelt am 18. August 1936 in Chamby bei Montreux in der Schweiz als Arbeitsausschuss des Weltbundes für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, folgendes vorzulegen:

1. Es ist von wesentlicher Bedeutung für alle Weltbelange, dass ein neuer und besserer Anfang zu ihrer Behandlung gemacht werde. Alle Versuche, den Aufbau und die Arbeitsmethode des Völkerbundes zu verbessern, so nützlich sie sein mögen, reichen tatsächlich der gegenwärtigen Notlage nicht an die Wurzel. Ein neuer Geist ist nötig, ein Geist, der auf einen wirksamen Dienst für das Gemeinwohl hinleitet. Wir sind überzeugt, dass die Lösung des Weltproblems im christlichen Glauben gesucht werden muss, von dem die Kraft ausgeht, Beweggrund und Richtung persönlicher und öffentlicher Tätigkeit zu ändern.

2. Es muss ein Weg gefunden werden, um die Klagen über wirtschaftliche Missstände und andere Ungleichheiten und Unbilligkeiten, aus denen die Sorgen und Befürchtungen der Völker herauswachsen und welche in weitem Umfange dem verhängnisvollen Wettrüsten zugrunde liegen, einer unparteiischen Prüfung zu unterziehen.

Wir fordern, dass der Völkerbund im Benehmen mit den Staaten, die zurzeit ihm als Mitglieder nicht angehören, nach entsprechender Vorbereitung, aber möglichst bald eine für alle Staaten offene Weltkonferenz zur Behandlung dieser Fragen zusammenruft. Es wäre notwendig, Hochschutzzölle und geldwirtschaftliche Hindernisse des Welthandels, die Unmöglichkeit, Rohstoffe und einen Abfluss für den Bevölkerungsüberschuss zu erhalten, sowie die künftige Verwaltung von Kolonialbesitz und Mandatsgebieten in die Gegenstände der Beratung einer solchen Konferenz einzubeziehen. Was die Kolonial-

frage angeht, so sind wir ernstlich darauf bedacht, dass bei ihrer Behandlung die Wohlfahrt der Rassen, die die betreffenden Gebiete bewohnen, im Vordergrund stehe.

Wir sehen, dass die Stunde einer besonderen Verantwortung für die christlichen Kirchen gekommen ist. Daher bitten wir zuerst die christlichen Kirchen, ihren Staatsregierungen dringend die Notwendigkeit einer solchen Weltkonferenz ans Herz zu legen, ob sie nun von dem Völkerbund oder unter anderer Führung einberufen werden sollte. Jede Landesvereinigung sollte in dieser Sache baldigst handeln.

Schliesslich erlauben wir uns, in Verbindung mit diesem Ersuchen zu bitten, dass Gebet getan werde, Gott, der Vater unser aller, wolle in uns und allen den Geist wahrhafter Busse für geschehenes Unrecht und einen festen Willen entzünden, im gegenseitigen Dienst das Wohl der Menschheit zu suchen.»

Ökumenischer Rat für praktisches Christentum. Die Tagung in Chamby bei Montreux, 20.—26. August 1936, war hauptsächlich der Vorbereitung der Weltkonferenz in Oxford gewidmet. Einen breiten Raum beansprucht jeweilen auch die Genehmigung der Berichte der zahlreichen Kommissionen des Rates. Der Bericht des Generalsekretärs umfasst die Zeit von zwei Jahren. Wir entnehmen ihm folgendes: Der Beschluss der Ratsitzung in Fanö, ein Übereinkommen zu engerer Zusammenarbeit der beiden Sekretariate zwischen dem Weltbund für Freundschaftsarbeit und dem Ökumenischen Rat, wurde durchgeführt. Zum Generalsekretär wurde H. L. Henriod bestimmt. Der Mitarbeiterstab, dem die Direktoren der Forschungsabteilung, der Leiter des Pressedienstes, der Reise-Jugendsekretär und das nötige Bureaupersonal angehören, besteht aus 13 Personen verschiedener Nationalitäten. Dazu ist noch ein Londoner Bureau mit Dr. Oldham an der Spitze für die Zeit bis zur Weltkonferenz 1937 organisiert (Adresse: Edinburgh House, Easton Gate 2). Die Geschäftsräume befinden sich Avenue Champel 41 in Genf. Die Vierteljahresschrift «Die Kirchen am Werk» erscheint regelmässig in drei Sprachen, und der «Presse- und Nachrichtendienst» hat seit 1933 stetig an Reichweite und Einfluss zugenommen. Gemeinsame Fragen des Ökumenischen Rates und des Weltbundes werden von der beratenden Gruppe besprochen. Über die Zusammenarbeit der verschiedenen Zweige der ökumenischen Bewegung sagt der Bericht:

Die Vorbereitungen zu den Konferenzen in Edinburg und Oxford werden in bestem Einvernehmen mit der Bewegung für Glaube und Verfassung durchgeführt. Die Programme der beiden Tagungen stehen in einem inneren Zusammenhang. Der internationale Missionsrat hilft bei der Zusammenstellung und Vorbereitung der

Abordnungen der jungen Kirchen des Fernen Ostens und Afrikas, und das Programm seiner eigenen Missionstagung im Jahre 1938 steht in enger Beziehung zur Konferenz von Oxford. Die christlichen Jugendorganisationen lassen es sich angelegen sein, ihre Mitgliedschaft mit den Fragen der Konferenzen von Oxford und Edinburg vertraut zu machen und nehmen lebendig Anteil an unseren vorbereitenden Arbeiten. Sie haben sich bereit erklärt, gemeinsam mit unserer Jugendkommission die weltweite Konferenz christlicher Jugend, die für 1939 in Aussicht genommen ist, zu veranstalten. Während der Weltbund für Freundschaftsarbeit, der auf manchen Gebieten in enger Beziehung zum Ökumenischen Rat arbeitet, seine besondere Aufgabe durch die Landesvereinigungen und internationalen Tagungen durchführt, nimmt er gleichzeitig regen Anteil an den Vorbereitungen für Oxford entsprechend dem offiziellen Beschluss seines internationalen Komitees in Chamby vom August 1935. Konferenzen, so gut sie auch vorbereitet und durchgeführt sein mögen, stellen jedoch kein Ziel an sich dar. Sie sind Zwischenstücke in einer langen Entwicklung. Wie ihr äusserer Rahmen ist auch ihr Handeln begrenzt.

«Die Botschaft von Stockholm, die mit Recht die Basis des Ökumenischen Rates genannt wird, hat vor elf Jahren die gemeinsame Pflicht und Verantwortung der christlichen Kirchen hinsichtlich der sozialen und sittlichen Ordnung der Welt umschrieben. Die Konferenz von Oxford soll ein weiterer Schritt in der gleichen Richtung sein, und obschon ihr Programm begrenzter ist, so kommt ihr doch im Blick auf die Wichtigkeit der zur Behandlung kommenden Fragen sowie des Einsatzes und der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und führenden christlichen Denker während einer Reihe von Jahren eine ganz besondere Bedeutung zu. Ihr Programm muss sich aber an konkreten Punkten auswirken, zu denen die Kirchen eine klare Stellung zu nehmen haben.»

«Das Jahr 1937 wird auch für die Entwicklung der ökumenischen Bewegung als Ganzes von entscheidender Bedeutung werden. Wenn sie sich weiter entfalten soll, bedarf sie der vollen Unterstützung aller christlichen Kirchen und ihrer Führer. Dann gilt es, die fähigsten christlichen Denker zu Mitarbeitern zu gewinnen. Es gilt vor allem aber, die grundsätzlichen Fragen nicht nur in Angriff zu nehmen, sondern die Ergebnisse für das praktische Leben wirksam werden zu lassen. Das mag noch grössere Opfer als bisher bedeuten, eine noch vollere Hingabe und Einsatzbereitschaft, um der Welt aufs neue zu zeigen, dass es sich bei der christlichen Kirche nicht nur um eine Zusammenfassung von Glaubensgemeinschaften handelt, sondern dass sie ein lebendiges Werkzeug ist, das seinem Herrn und Meister, Jesus Christus, auf allen Lebensgebieten zu Gebote steht.»

Der Bericht der Forschungsabteilung beschäftigt sich eingehend mit den Vorarbeiten für die Weltkirchenkonferenz von Oxford. Die Ausführungen des Berichtes stehen im engen Zusammenhang mit dem Bericht über das Programm der Konferenz, das I. K. Z. 1935, S. 225, abgedruckt ist. Die ökumenischen Studienkonferenzen wurden ausgebaut. Solche wurden in Chichester (Februar 1935), auf Schloss Hemmen (Mai 1935), in Leicester (Juli 1935), Sigtuna (Oktober 1935), Woudschoben (Januar 1936), London (April 1936), York (Juli 1936) veranstaltet. An diesen Forschungsarbeiten wie an den Tagungen waren neben den theologischen und kirchlichen Sachkennern vor allem auch führende Laien beteiligt, hinter denen meist weitere Arbeitsgemeinschaften standen. Auf Schloss Hemmen wurden « Der Totalitätsanspruch des modernen Staates und das christliche Freiheitsverständnis »¹⁾ und in Sigtuna « Kirche und Volk in ökumenischer Sicht » erörtert²⁾. Beiträge zu diesen Vorarbeiten hat ferner die Kirche des Ostens geliefert. Eine Regionalkonferenz der orthodoxen Kirchen wurde in Herzeg Novi (Juli 1935) und eine orthodoxe Studientagung in Novi Sad (Mai 1936) durchgeführt³⁾. Ausgebaut wurde ferner der Informationsdienst für die Kirchen in vielen Ländern und Kirchen durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, mehrere Veröffentlichungen wurden herausgegeben und die regelmässigen Publikationen in den Dienst der Arbeit gestellt.

Über die Weltkonferenz in Oxford legte Dr. J. H. Oldham auf Grund des Programms in einem ausführlichen Bericht konkrete Vorschläge vor. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass der Konferenz keine kirchliche Autorität zukomme, sie also keine « gesetzgebende Vollmacht » besitze. Die Konferenz werde in dem Sinne, dass, wo Christus gegenwärtig ist, die Kirche da ist, und dass Christus zugesagt hat, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, er mitten unter ihnen sei, so viel geistliche Autorität haben, als sie ihr von Christus selbst gegeben werde. Die Konferenz wird nicht den Versuch machen, bestimmte Fragen durch Majoritätsbeschlüsse zu entscheiden. Wo in der Haltung und Stellungnahme ihrer Mitglieder wesentliche Unterschiede bestehen, werden sie freimütig Anerkennung und Achtung finden. Das Ziel der Konferenz wird darin bestehen, den gegenwärtigen Stand von Glaubensüberzeugungen, wie sie von ihren Mitgliedern vertreten werden, getreu widerzuspiegeln. Jede von der Konferenz herausgegebene Entschliessung soll das Mass gemeinsamer Überzeugung ebenso getreu wiedergeben wie das Ausmass unterschiedlicher oder gegensätzlicher Stellungnahme. Soweit eine gemeinsame christliche Überzeugung besteht, wird dies

¹⁾ Vgl. Bericht « Kirchen am Werk » Nr. 8.

²⁾ Vgl. Bericht, a. a. O. Nr. 10.

³⁾ Vgl. Bericht über die Studientagung von Novi Sad.

klar festgestellt werden. Soweit sich gewichtige Meinungsverschiedenheiten vorfinden, werden sie in keiner Weise übergangen oder in ihrer Bedeutung verkleinert, sondern offen anerkannt werden, damit sie etwa den Ausgangspunkt für weitere Arbeit und Untersuchungen bilden können. Die Konferenz wird frei sein, für die Unterbreitung und Weitergabe an die Kirchen Vorschläge über die zukünftige Organisation der ökumenischen Bewegung anzunehmen, hinter die sich eine Mehrheit ihrer Mitglieder stellt.

Die Ziele der Konferenz werden hierauf gezeichnet. Zweifellos bestehe die Notwendigkeit, dass die Kirchen voneinander lernen. «Nur in der demütigen Bereitschaft, zu lernen, wird die Konferenz in der Lage sein, mit Autorität zu sprechen.» . . . «Andererseits kann die Konferenz ihre Augen und Ohren weder vor dem Verlangen der Welt nach einem Wort der Wahrheit und Vollmacht verschliessen, das die Menschen von dem Dienst an falschen Göttern und von Irrwegen zurückruft, die in Zerstörung und Chaos enden müssen, noch auch vor der innersten Unsicherheit und Unruhe des Christenvolkes in aller Welt über das, was von den Christen gefordert ist, und vor ihrem Verlangen nach Rat und Hilfe.» Es bestehe der Wunsch, die Konferenz möge nicht auf dem Gebiete «akademischer Diskussion» bleiben, sondern den machtvollen Antrieb zum Handeln schaffen. «Der Zweck der Konferenz wird erreicht werden nicht so sehr durch die Bestimmung gemeinsamer Linien für das Handeln angesichts einer weitgehenden Verschiedenheit der Verhältnisse und Situationen, die ihrer Art nach weitgehende Unterschiede aufweisen, als vielmehr durch das Zustandekommen einer Gemeinschaft von Männern und Frauen, die entschlossen sind, in aller Demut und Hingabe zu lernen und den Willen Gottes auszuführen, und die aus der Kraft und Inspiration einer ökumenischen Bruderschaft ihren Gesichtskreis erweitern und ihr Verständnis bereichert finden werden, so dass sie besser befähigt sein werden, in den verschiedenen Lebens- und Aufgabengebieten das rechte Handeln durchzuführen, das Gott von ihnen fordert.»

Eingehend wurde das Programm der Konferenz beraten. Das Exekutiv-Komitee hatte als Hauptthemen vorgeschlagen das Verhältnis der Kirche zum Volk, zum Staat und zur internationalen Ordnung, wobei die mit diesen Fragen gegebenen Beziehungen zum Wirtschaftsproblem wie zum Erziehungsproblem in Betracht gezogen werden sollten. Grundsätzlich stimmte die Tagung bei. Es wurde folgendermassen umschrieben:

I. Die Kirche und das Volk. Hier geht es um das christliche Verständnis der menschlichen Gemeinschaftsordnungen, im besonderen des Volkes, sowie vor allem um die Frage nach dem rechten Verhältnis von Kirche und Volk.

II. Die Kirche und der Staat. Hier sind das christliche Verständnis des Staates, die Ansprüche des gegenwärtigen Staates und die christliche Auffassung der Freiheit zu behandeln.

III. Kirche, Volk und Staat in ihrem Verhältnis zur Wirtschaftsordnung.

IV. Kirche, Volk und Staat in ihrem Verhältnis zur Erziehung. Die Beziehungen von Kirche, Volk und Staat stellen in vieler Hinsicht gerade auf dem Gebiet der Erziehung besonders dringliche Fragen, und daher erfordert dieser Teilaspekt des Gesamtthemas eine besondere und gesonderte Behandlung.

V. Die eine heilige allgemeine Kirche und die Völkerwelt. Hier geht es um die Kirche als eine zugleich ökumenische und über-nationale Gemeinschaft sowie um Probleme des Nationalismus und der internationalen Beziehungen.

Christentum und Krieg. Es bleibt späterer Entscheidung vorbehalten, ob eine Sektion der Konferenz das fünfte Thema als Ganzes behandeln und einen Bericht über das Ganze vorlegen soll oder ob Schwierigkeiten, den gesamten Fragenkreis in der zur Verfügung stehenden Zeit ausreichend zu behandeln, es wünschenswert machen, dass die fünfte Sektion in zwei Sondergruppen arbeitet, von denen die eine das allgemeine Thema und die andere das Sonderthema behandeln und je einen eigenen Bericht vorlegen.

Für die Behandlung der Hauptthemen wird die Konferenz in Sektionen eingeteilt. Jede soll sich mit einem Hauptthema befassen. Die Berichte der Sektionen werden der Gesamtkonferenz unterbreitet. Die Erörterung und Beschlussfassung über die Berichte wird die Hauptarbeit der Konferenz in der zweiten Woche bilden. Es ist notwendig, dass die Konferenz von Oxford, bevor sie auseinandergeht, die Frage nach der zukünftigen Arbeit und Organisation der ökumenischen Bewegung behandelt. Es wurde beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit den anderen ökumenischen Bewegungen Schritte unternommen werden sollten, eine Kommission zu ernennen, die vor den Konferenzen von Oxford und Edinburg zusammentritt und beiden Konferenzen sowie den anderen ökumenischen Bewegungen einen Bericht über die zukünftige Gestaltung der ökumenischen Gesamtbewegung unterbreitet. Es wurde ferner beschlossen, dass der Konferenz ein Bericht über die Entwicklung der Arbeit von Stockholm bis Oxford unterbreitet werden soll.

Eingehend wurden die Tagesordnung, der Tagesplan und die Gottesdienstordnung beraten. Die Konferenz ist auf die Zeit vom 12. bis zum 25. Juli festgesetzt.

Von den andern Berichten, die dem ökumenischen Rat noch vorlagen, möchten wir den über das dritte ökumenische Seminar

hervorheben, das vom 28. Juli bis 14. August 1936 in Genf stattgefunden hat. Es erschienen Teilnehmer aus Amerika, Deutschland, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Island, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schottland, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Ungarn. Es waren Lutheraner, Reformierte, Unierte, Presbyterianer, Anglikaner, Kongregationalisten, Altkatholiken, Orthodoxe. Das theologische Niveau wird als ein recht hohes bezeichnet, nicht nur hinsichtlich der Vorlesungen, sondern auch der Teilnehmer, die aus Universitätsdozenten, wissenschaftlich arbeitenden Geistlichen und höheren Semestern bestanden. Machten sich letztes Jahr immer Gegensätze, namentlich von einem konfessionellen Kirchenbegriff her geltend, so waren dieses Jahr auch gewisse politische Gegensätze fühlbar, wie sie auch in den deutschen Kirchenstreit hineinreichen. Doch sorgte die Leitung dafür, dass alle Diskussionen sich im Rahmen eines theologischen und ökumenischen Gesprächs bewegten und nicht auf das politische Gebiet abirren durften. Die Zahl der Besucher der Vorlesungen schwankte zwischen 60 und 120. Leider erlaubt es der Raum, der diesem Bericht zur Verfügung steht, nicht, auf den Inhalt der Vorlesungen einzugehen. Wer sich dafür interessiert, muss zum Bericht selbst greifen.

Weltkonferenz für Glauben und Verfassung. Tagung des Fortsetzungsausschusses in Clarens am Genfersee vom 31. August bis zum 3. September 1936. Die Konferenz war den letzten allgemeinen Vorarbeiten zur Weltkonferenz, die im Jahre 1937 zusammentreten wird, gewidmet. Eine ganze Anzahl Beschlüsse wurde über die Organisation und Zusammensetzung der Konferenz, über die Gottesdienstordnung, über die Finanzierung gefasst. So wurde u. a. beschlossen, dass der Fortsetzungsausschuss, der in Lausanne 1927 gewählt worden war, der Exekutivausschuss und die übrigen Kommissionen automatisch ihre Tätigkeit einstellen, dass ein vorläufiger Geschäftsausschuss und andere vorläufige Kommissionen durch die Konferenz bestellt werden sollen. Die Konferenz soll frei über die Zukunft ihrer Arbeit entscheiden. Der Exekutivausschuss wurde angewiesen, aus den Mitgliedern der Edinburgerkonferenz vier Sektionen zu bilden, die sich eventuell wieder in Untersektionen gliedern können. Eine Entscheidung des Exekutivausschusses, dem von der Versammlung zugestimmt worden, sei noch besonders hervorgehoben. Über die Frage der Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes wurde festgesetzt, dass gewisse Kirchen, die Delegierte zur Konferenz abordnen, die Interkommunion als ein Mittel zur engeren Union und als den richtigen Ausdruck für die schon bestehende Einheit betrachten, andere Kirchen betrachten sie als Ziel aller Unionsbewegungen, sie könne rechtmässig nur von

Gliedern solcher Kirchen praktiziert werden, die amtlich miteinander in Gemeinschaft stehen. Sollte ein solcher Gottesdienst als offizieller Akt der Konferenz gefeiert werden, so würde dies den letzteren Kirchen die weitere Teilnahme an dem Werk der Bewegung erschweren und es würde von ihnen als unvereinbar mit dem Einverständnis betrachtet werden, auf Grund dessen sie Einladungen angenommen haben, Delegierte an die Konferenz zu schicken. Nach erfolgter Aussprache wurde beschlossen, die Kirche von Schottland zu ersuchen, ausserhalb des offiziellen Programmes eine Abendmahlsfeier zu veranstalten. So wurde den Bedenken Rechnung getragen.

Dem Beschluss des Rates für praktisches Christentum zum Studium einer eventuellen Zusammenarbeit aller Zweige der ökumenischen Bewegung eine «Beratende Gruppe» zu bilden, wurde zugestimmt. Ihr wurde ferner die Aufgabe übertragen, die Herausgabe einer ökumenischen Zeitschrift zu studieren. Der «Beratenden Gruppe» wurde eine Anregung von seiten der französischen Freunde der Lausanner Bewegung überwiesen, einen permanenten ökumenischen Rat einzusetzen als Vertretung der grossen kirchlichen Gemeinschaften, die die schon erreichte geistige Einigkeit verkörpere und die durch ihr Dasein der Welt unsere unwandelbare Treue zum lebendigen und ewigen Christus verkünde.

Ausser den eigentlichen Geschäftssitzungen wurden eingehende Beratungen über die Verhandlungsgegenstände in Edinburg gepflogen. Zunächst kam der Interimsbericht der zweiten Kommission über die Kirche und das Wort Gottes zur Diskussion. Es referierten der Kommissionspräsident Dr. Zoellner und der Sekretär W. Stählin über die Verhandlungen der Kommission und deren Ergebnis. Sie war im Juli in Düsseldorf zusammengetreten. Die Kommission kam zur Meinung, dass zwischen Kirchen des Wortes und des Sakraments kein Unterschied gemacht werden dürfe. Wort und Sakrament gehören sehr enge zusammen, beide sind Erscheinungsformen derselben Kirche. Das Mysterium verwirklicht sich im Wort und im Sakrament. Es ist notwendig, das Gesamtproblem der Kirche von der Seite des Wortes und des Sakramentes zu untersuchen. Untersucht man das Wort als Wesen der Kirche, ist es ein besonderes Anliegen, eine Unterscheidung anzustellen in den drei Formen in der Heiligen Schrift, in den Bekenntnisschriften und in der lebendigen Verkündigung. Hier ist die grosse Frage, wie wird die Heilige Schrift verstanden. Von hier zeigt sich das Problem Heilige Schrift und Tradition. Beide hat man im Gegensatz gesehen. Die Auslegung der Heiligen Schrift kommt von einer kirchlichen Überlieferung und ist durch sie beeinflusst. Es ist da eine grosse Verschiedenheit, die darin besteht, dass ihr Auftrag in den Bekenntnisschriften massgebend ausgesprochen ist, während andere die Liturgie als massgebend

betrachten. Die Kommission befasste sich auch mit dem Amt. Das Wort bedarf des lebendigen Dienstes. Der Begriff des Amtes der Kirche ist verbunden mit dem Wort, das der Kirche gegeben ist. Es ist eine Gefahr, wenn das Amt in der Kirche auf das Predigtamt beschränkt bleibt, das entspricht weder der alten reformierten Ordnung noch der lutherischen des 16. Jahrhunderts. Der letzte Teil des Berichts beschäftigt sich mit dem Wort Gottes und den Kirchen. Die Verschiedenheiten sind aus einem verschiedenen Verständnis der Offenbarung Gottes entstanden. Das Ereignis der Offenbarung in Christus wird verschieden gewertet und gedeutet. Diese Verschiedenheit kann man nicht leicht überwinden. Die Kirchen brauchen einander, um sich gegen die Einseitigkeit der Deutung zu helfen. Die Verschiedenheiten der Kirchen beruhen aber auch auf einer Verschiedenheit sprachlicher Vergegenwärtigung. Der Eingang des Christentums in die Geschichte der Völker und der Sprachen bedeutet eine Mannigfaltigkeit des kirchlichen Lebens. Hier liegt eine grosse Aufgabe zur Verständigung. In der Kommission sind viele Fragen berührt worden, wir haben uns gar nicht bemüht, eine endgültige Antwort zu finden. Wir wollen nicht zu Formulierungen, sondern zum Gespräch kommen. Das scheint uns Aufgabe der ökumenischen Bewegung zu sein.

Über den Interimsbericht der dritten Kommission «Das Amt und die Sakramente» referierte der Präsident der Kommission, der Bischof von Gloucester. Die Kommission war vom 4. bis 14. August in Gloucester zu den Beratungen versammelt. Als altkatholischen Mitarbeiter hatte der Präsident Dr. Neufeld in Berlin-Neukölln zur Sitzung berufen, dessen wertvolle Dienste er bei den Kommissionsarbeiten besonders erwähnte. Der Bericht lag in der englischen Sprache gedruckt vor. Die Schlussergebnisse lauten in deutscher Übersetzung ¹⁾:

Beschlüsse.

Verschiedene Punkte der Übereinstimmung des Berichtes werden hier der Bequemlichkeit halber zusammengefasst.

1. Die biblische Grundlage.

Wir stimmen überein, dass, obwohl die Bibelkritik eine gewisse Unsicherheit über die ausdrücklichen Worte Jesu in bezug auf die Sakramente und das geistliche Amt herbeigeführt hat, die Taufe und das Herrenmahl von Anfang an eine zentrale und entscheidende Stellung im Leben der Kirche eingenommen haben und dass diese Riten eine konkrete geschichtliche Grundlage im irdischen Leben Jesu besitzen. Wir sind daher berechtigt, die Übung der Kirche in bezug auf Sakrament und Amt biblisch zu begründen.

¹⁾ Dr. Neufeld verdanken wir die Übersetzung.

2. Bibel und Tradition.

Wir stimmen überein:

a) Dass in aller sakramentalen Lehre und Praxis die ursprüngliche und letzte Autorität Christus selbst ist.

b) Dass sein Wille uns durch den Heiligen Geist kenntlich gemacht worden ist, der uns befähigt, die Schrift als Ausdruck des lebendigen Wortes Gottes an jegliches Zeitalter auszulegen, und der immerdar die Kirche leitet und ihre Tradition insoweit gebildet hat, als sie im Glauben an ihren lebendigen Herrn gewandelt ist.

c) Wir anerkennen die wahrhafte Führung des Heiligen Geistes in dem Bekenntnis zum Herrn Jesus.

d) Alle kirchliche Tradition soll von der Schrift geleitet und an ihr geprüft werden.

e) Dass die Kirche als ein lebendiger und wachsender Organismus und als Gemeinschaft angesehen werden muss, nicht aber als eine rein konservative oder statische Gesellschaft. In ihr wird uns der Heilige Geist in alle Wahrheit leiten.

3. Das Wesen der Sakramente.

Wir stimmen überein:

a) Es ist unser Herr Jesus Christus, der jedes Sakrament spendet. Die Handlung des Dieners der Kirche ist nur eine instrumentale.

b) Gott ist an seine Sakramente nicht gebunden.

c) Die Sakramente sind wirksam, weil Christus mittelst ihrer seine Gnade durch den Heiligen Geist in der Seele bewirkt.

d) Die Sakramente werden von dem Geistlichen nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche gespendet.

4. Die Gültigkeit.

Wir stimmen im Hinblick auf die Einigung der Kirchen folgenden Vorschlägen zu:

a) Von keiner Kirche oder Einzelperson sollte ein Urteil gefällt werden, das die Gültigkeit (in einer der oben erklärten Bedeutungen) der von irgendeiner christlichen Gemeinschaft gespendeten Sakramente verneint, wenn diese von sich glaubt, dass sie das, was Christus für seine Kirche angeordnet hat, beobachtet.

b) Wir glauben, dass nach dem Willen Christi für seine Kirche jedes Sakrament so eingerichtet werden sollte, dass alle es als eine für den ganzen Leib der Kirche vollzogene Handlung anerkennen können.

c) Zu diesem Zweck ist ein ordiniertes geistliches Amt, das von allen anerkannt wird, nötig, um bei der Verwaltung der Sakramente für die ganze Kirche zu handeln.

5. Das geistliche Amt.

Im Lichte unserer Erörterungen stimmen wir überein:

a) Das Amt an Wort und Sakrament ist ein Geschenk Gottes an die Kirche, und ein gemeinsames geistliches Amt ist für die geeinigte Zukunft der Kirche wesentlich.

b) Wegen des getrennten Zustandes der Kirche erreicht keine der bestehenden Ordnungen des geistlichen Amtes die volle göttliche Absicht¹⁾.

c) Wo wahre Einheit im Glauben an das Evangelium besteht, da liegt das Zusammenbringen der getrennten Gemeinschaften der Christenheit unter eine gemeinsame Form des geistlichen Amtes nicht jenseits des Erreichbaren.

d) Bei dem Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, muss das mannigfaltige Wirken des Geistes Gottes in jedem treuen Amt an Wort und Sakrament berücksichtigt werden: «Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr... es ist ein Gott, der da wirket alles in allem... die Liebe ist die grösste unter ihnen.» (1. Kor. 12—13.)

6. Die Sakramente und die Wiedervereinigung.

a) Die Taufe im Namen der Dreifaltigkeit ist das notwendige Band der Einheit für die christliche Kirche.

b) Eine Voraussetzung für die Einigung ist die Feier der Eucharistie unter niemals fehlender Anwendung der Einsetzungsworte.

In diesen Beschlüssen sind folgende, im Report enthaltene Punkte nicht eingefügt:

1. Die Zahl der Sakramente: Wir stimmen darin überein, dass die Frage der Sakramentenzahl nicht als unübersteigbare Trennungslinie betrachtet werden sollte, wenn wir uns um die Erreichung einer geeinigten Kirche bemühen.

2. Das geistliche Amt:

Wir unterbreiten als Gegenstand allgemeiner Übereinstimmung folgende Punkte:

a) Das Amt an Wort und Sakrament ist von Jesus Christus eingesetzt worden, «dass die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Dienstes, dadurch der Leib Christi erbaut werde». Es ist, wie

¹⁾ Canon Quick, Dr. Manson und Dr. Robinson wünschen hinzuzufügen: «Insofern, als das geistliche Amt für die ganze Kirche bestimmt war», und Dr. Neufeld und Prof. v. Arseniew können die Entschliessung nur annehmen, wenn diese Worte hinzugefügt werden. Überdies fühlen sich Prof. v. Arseniew und Dr. Neufeld genötigt, auf folgendem weiteren Zusatz zu bestehen: «Wir können die obige Darlegung nur in der Bedeutung annehmen, dass die Gabe Gottes nicht durch die Tatsache der Spaltung hinfällig wurde und dass sie dadurch nur in bezug auf den vollen Bereich ihrer Auswirkungsmöglichkeit beschränkt worden ist.»

man in Lausanne übereingekommen war, ein Geschenk Gottes an die Kirche.

b) Dieses Amt schliesst nicht das « königliche Priestertum », zu dem alle Christen als die durch Jesus Christus Erlösten berufen sind, aus, sondern setzt es voraus. Die römische, die orthodoxe und altkatholische Gemeinschaft verbinden dieses sacerdotium regale ausdrücklich mit dem Vorrecht und der Verantwortung, in die der Gläubige durch Taufe und Firmung eintritt. In den protestantischen Gemeinschaften ist dieses Priestertum grundlegend, aber alle, so denken wir, könnten in der Annahme der Behauptung übereinstimmen, dass Gott der Kirche mit Wort und Sakrament auch den Dienst des geistlichen Amtes gegeben hat.

c) Die Ordination zum geistlichen Amt geschieht nach den Lehren des Neuen Testaments und der geschichtlichen Übung der Kirche durch Gebet und Handautlegung.

d) Für die geeinigte Kirche ist es wesentlich, ein gemeinsames, allgemein anerkanntes geistliches Amt zu besitzen.

3. ... Bestimmte Vorschläge über das geistliche Amt können ... als Grundlagen einer möglichen allgemeinen Übereinstimmung gemacht werden.

a) Es ist wesentlich, dass wir uns vereinigen auf Grund eines Amtes, über das man sich verständigt hat, und auf Grund der Anerkennung seiner Bedeutung für das Leben der Kirche. Bei der Betrachtung des dreifachen Amtes der ungeteilten Kirche finden wir, dass die Kirche von England, die diese Form beibehalten hat und aus geschichtlichen Gründen auf ihr besteht, keiner Lehrmeinung über die apostolische Sukzession ihre offizielle Gutheissung gegeben hat. Man betrachtet das dreifache Amt als zur geschichtlichen Ordnung der Kirche gehörig, aber im übrigen weichen die Ansichten darüber in der Kirche von England so weit voneinander ab wie nur irgendwo sonst.

b) Die notwendige Voraussetzung für die Vorlegung irgend-eines Planes, das geistliche Amt zu vereinigen, liegt in dem wirklichen Verständnis und in der Würdigung der bestehenden Ämter in den getrennten Kirchen. Gemeinschaften wie die Lutheraner und die Reformierten haben eine Grundlage in der Kirchengeschichte, die durch jahrhundertelange Erfahrung des göttlichen Dienstes, der in ihnen und durch sie für die Welt geleistet worden ist, ihre Bestätigung erhalten hat. Der Zugang zur Union scheint hier von der Anerkennung seitens der Kirchen, die am historischen Episkopat festhalten, abzuhängen, dass auch hier gültige Formen des apostolischen Amtes vorliegen, über deren Wesentlichkeit wir übereingekommen sind. Für das Luthertum z. B. ist es gleichgültig, ob die Kirche von

Bischöfen oder von Presbytern geleitet wird; aber wenn der Besitz eines apostolischen Amtes als Sache des Glaubens gefordert würde, so würden die lutherischen Kirchen für ihr eigenes Amt die Apostolizität in Anspruch nehmen. So verhält es sich auch mit den reformierten Gemeinschaften. Die Kirche von Schottland beispielsweise hat kein Interesse daran, die apostolische Kontinuität ihres Amtes zu betonen, aber wenn die apostolische Sukzession zum Kriterium für ein gültiges Amt gemacht würde, könnte sie nur den tatsächlichen Besitz eines so beschaffenen Amtes geltend machen.

Hier kann Verständnis nur in der Form vollster Anerkennung zum Ausdruck gebracht werden. Jede Kirche muss gleichzeitig voll und ganz den eigenen Mangel an dem, was die Vereinigung mit anderen ihr verschaffen kann, bekennen.

c) Wenn die Weihen der vereinigten Kirche bischöfliche, presbyterale und kongregationalistische Elemente umschliessen sollen, wie es in Lausanne angeregt wurde, so könnte keine Schwierigkeit auf dem Wege zur Erlangung der gegenseitigen Anerkennung, die hier als Vorbedingung für alle weiteren Schritte vorgeschlagen wird, liegen. In den Kirchen des kongregationalistischen Typus würde der Begriff der apostolischen Sukzession in dem Leben dieser christlichen Gemeinschaften gefunden werden, und so würde die Lehre von der apostolischen Sukzession, wenn es eine gemeinsame Glaubensgrundlage gäbe, ihre ganze Fülle erreichen, zu der sie befähigt ist, wenn sie das Wort, das Amt und das Leben der christlichen Gemeinschaft zugleich umschliesst.

d) Es ist unsere gemeinsame Pflicht, zu beten und mit allen Mitteln für die Förderung einer solchen näheren Verständigung zu arbeiten.

Über den Bericht der 4. Kommission «Über die Einheit der Kirche in Leben und Gottesdienst» referierte Prof. Dun. Zur Diskussion lag folgende Skizze vor:

Die Bedeutung des Begriffs Einheit ist grundlegend für unsere Arbeit. Alle Kirchen sind darin einig, dass «Gott Einheit will», aber sie haben verschiedene Auffassungen in bezug auf das Wesen der Einheit, die «Gott will». Es herrscht viel Ungenauigkeit in bezug auf den Sinn der Ausdrücke, die gemeinhin gebraucht werden, wie z. B. «organische Einheit» und «Bund».

Erster Teil.

Vorschlag einer Analyse.

A. Christliche Einheit. Die Gemeinsamkeit in Gedanken, Fühlen und ethischen Idealen innerhalb der Christenheit ist die Grundlage, auf der Individuen der getrennten Kirchen gemeinsame Beziehungen miteinander haben können und Vereinigungen für bestimmte Zwecke bilden können.

B. Kircheneinheit. I. Einheit als Gleichheit.

a) Einheit als innere oder religiöse Gleichheit. Einige meinen, dass die Einheit, die «Gott will», in erster Linie oder ausschliesslich Einheit als innere oder religiöse Gleichheit ist, die verbunden ist mit gegenseitiger Aufgeschlossenheit als ihrem Ergebnis.

Frage. Findet sich diese Einheit wirklich unabhängig von irgendeiner Form äusserer oder institutioneller Einheit?

b) Einheit als äussere oder institutionelle Einheit. Die meisten Kirchen sind der Meinung, dass irgendeine Form oder ein bestimmter Grad solcher Gleichheit wesentlich ist für die Einheit der Kirche im Sinne gegenseitiger vollkommener Anerkennung.

1. Einheit als Gleichheit in Glauben oder Bekenntnis.

Es bestehen Unterschiede in bezug auf die Frage, welches Mass von Einheit im Glauben wesentlich ist, und in bezug auf die Form, in der sie zum Ausdruck gebracht werden soll. Einige meinen, Glauben an Jesus Christus als Heiland und Herr genügt. Die Heilige Schrift ist ausreichende Norm, ohne Glaubensbekenntnisse. Glaubensbekenntnisse sind notwendig, um den schriftmässig begründeten Glauben zu bezeugen und rein zu erhalten. Anerkennung des Glaubens der alten Kirche, wie er festgelegt ist in den alten Glaubensbekenntnissen und den Beschlüssen der ökumenischen Synoden, ist wesentlich. Eine gemeinsame Antwort auf die dogmatischen Probleme, die von der Reformation aufgeworfen sind, ist wesentlich.

Fragen: Besteht wirklich in den Kirchen, die die Glaubensbekenntnisse oder Konfessionen anerkennen, eine grössere Einheit im Glauben als in denen, die sich davon freimachen? Ist Einheit im Glauben eine ausreichende Form der Einheit? Soll Einheit in ethischen Lehrsätzen hiermit eingeschlossen werden?

2. Einheit als Gleichheit in Glauben und Sakramenten.

Viele Kirchen möchten Einheit in den Sakramenten mit Einheit im Glauben als etwas Wesentliches verbinden. Einige meinen: Keine Sakramente sind wesentlich. Taufe und Abendmahl, in verschiedener Weise verstanden, sind allein wesentlich. Dass der Gebrauch anderer Sakramente freigestellt sein sollte. Dass die sieben Sakramente wesentlich sind.

Fragen. Soll in der Kirche Freiheit bestehen für diejenigen, die aus Gewissensgründen sich aller Sakramente entschlagen? Ist Einheit in Glauben und Sakramenten eine ausreichende Form der Einheit? Anmerkung: Einheit als Gleichheit im Gottesdienst. Es sollte Nachdruck gelegt werden auf die bereits bestehende Einheit im Gottesdienst, besonders in dem, was als der Synagogentyp bezeichnet werden kann, d. h. im Lesen der Heiligen Schrift, im

liturgischen Gebrauch der Heiligen Schrift, im gemeinsamen Gebet und in der Predigt.

3. Einheit als Gleichheit in Glauben, Sakramenten und Verfassung.

Es ist wichtig, zu unterscheiden zwischen Ämtern und Verfassungsform. Einige meinen: Dass keine Ämter notwendig sind für den Bestand der Kirche. Dass keine besondere Form der Ämter wesentlich ist für den Bestand der Kirche. Dass die beste Form der Ämter diejenige ist, die mit der neutestamentlichen Praxis übereinstimmt. Dass das Bischofsamt zum Wesen der Kirche gehört. Anmerkung. Einheit als Gleichheit in der Verfassungsform. Glauben einige Kirchen, die auf der Konferenz vertreten sind, dass eine bestimmte Form der Kirchenregierung wesentlich für den Bestand der Kirche ist? Fällt Kirchenregierung unter den Begriff der « praktischen Fragen »?

II. Einheit als aktive institutionelle gegenseitige Beziehung.

Einheit als Gleichheit kann bestehen unabhängig von aktiven gegenseitigen Beziehungen. Sogar Abendmahlsgemeinschaft ist unter Umständen kaum mehr als die Erklärung, dass man sich gegenseitig voll anerkenne. Die Hauptformen aktiver gegenseitiger Beziehungen sind: Gegenseitiger Austausch von Mitgliedern ohne weitere Riten oder besondere Zulassungsbedingungen. Austausch von Geistlichen ohne Wiederordination. Abendmahlsgemeinschaft. Zusammenarbeit in Sozialarbeit, Erziehungsarbeit und evangelistischer oder missionarischer Tätigkeit.

Fragen: Was für eine Einheit als Gleichheit ist notwendig für Abendmahlsgemeinschaft? Ist Gleichheit der Ämter notwendig für den Austausch von Pfarrern? Ist Abendmahlsgemeinschaft eine ausreichende Form der Einheit? Ist Zusammenarbeit eine ausreichende Form der Einheit?

III. Kirchenvereinigung oder Leitungseinheit.

a) Organische Einheit. Frage: Ist organische Einheit gleichbedeutend mit Kirchenvereinigung oder Leitungseinheit? Manche gebrauchen den Ausdruck « organische Einheit » so, dass er das gemeinsame Leben bezeichnet, das sich innerhalb einer bestimmten einzelnen Gemeinschaft findet. Einige setzen sie gleich mit einer engen Verbindung der Kirchenleitungen oder sogar mit ihrer monarchischen Ausbildung. Die Anglikaner sehen im allgemeinen organische Einheit als etwas an, das wirklich wird, sobald Abendmahlsgemeinschaft ermöglicht worden ist auf der Grundlage eines geistlichen Amtes, von dem man anerkennt, dass es die Autorität der ganzen Körperschaft besitzt, ohne dass es notwendig wäre, dass eine enge Beziehung zwischen der Leitung der landeskirchlichen Zweige der Kirchen der einen Gemeinschaft besteht.

Frage: Besitzen die episkopalen Gemeinschaften organische Einheit in einem anderen Sinne oder Grade als das Weltluthertum oder der Welpresbyterianismus oder der Weltkongregationalismus?

b) Bund. Fragen: Ist ein Bund gleichzusetzen mit einem Bündnis für gemeinsame Arbeit (s. oben) oder, auf einer internationalen Grundlage, mit jenen loseren Formen der Leitungseinheit, wie sie sich in den kongregationalistischen Gemeinden innerhalb der einzelnen Völker finden, oder im Anglikanismus, in den orthodoxen Kirchen usw.? Lässt sich Kircheneinheit zwischen Kirchen desselben Territoriums denken ohne eine bestimmte Form der Leitungseinheit? Kann die Kirche eine wirksame internationale Gemeinschaft sein, wenn sie nicht bestimmte gemeinsame Organe für beratende und Verwaltungszwecke hat?

Zweiter Teil.

A. Die Formen der Einheit, die sich innerhalb der bestehenden Kirchen finden. Frage: In welchem Mass ist jede Kirche bestrebt, die ideale Einheit anzusehen als eine Ausweitung des Typus, der sich innerhalb ihres eigenen Erfahrungsbereiches findet?

B. Die Formen der Einheit, die sich in den Beziehungen der bestehenden Kirchen finden. Fragen: Welche Kirchen haben bereits Abendmahlsgemeinschaft oder gegenseitigen Austausch von Geistlichen? Führt Abendmahlsgemeinschaft in der Praxis zu engerer Einheit?

C. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Idealen der Einheit und den Ansichten über das Wesen der Kirche. Es besteht eine enge Beziehung zwischen den Strukturen der verschiedenen Kirchen und der in ihnen vorherrschenden Ansicht über das Wesen der Kirche.

Frage: Verkörpern die verschiedenen Kirchen ihre eigene Lehre von der Kirche, oder sind ihre Ansichten über die Kirche Rationalisationen der Formen, die sie sich selbst zugelegt haben unter dem Einfluss von arationalen Einflüssen, politischen Beziehungen u. dgl.?

Jede Kirche sieht diejenigen Dinge als wesentlich für die Kirche und daher auch für irgendeine Form der vereinigten Kirche an, von denen sie glaubt, sie seien göttlichen Ursprungs. Der « Kirchentyp » betrachtet die Kirche als dasjenige, was den Menschen das bringt, was Gott ihnen gegeben hat, nämlich das Wort, oder das Wort und die Sakramente, oder das Wort und die Sakramente und das geistliche Amt. Wo diese sind, da ist die Kirche. Der « Sektentyp » sieht die Kirche an als die Antwort, die der Mensch Gott erteilt in Glaube, Gebet und Gottesdienst. Wo diese sind, da ist die Kirche. Jede dieser Ansichten bestimmt den Weg, auf dem man an das Problem der Kircheneinheit herantritt.

Einigungsverhandlungen der Kirche von England mit der orthodoxen Kirche Rumäniens. Im vergangenen Sommer besuchte der rumänische Patriarch Miro Christea den Erzbischof von Canterbury. Bei dieser Gelegenheit überreichte er diesem am 6. Juli die Resolution, mit der der Hl. Synod des orthodoxen Patriarchates von Rumänien den Bericht der Konferenz von Bukarest zwischen der Delegation des Erzbischofs von Canterbury und der des rumänischen Patriarchen und des Hl. Synod vom 1.—8. Juni 1935 angenommen und bestätigt hat ¹⁾. Sie lautet:

Beschluss des Hl. Synod über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen. Sitzung vom 20. März 1936. Vorsitzender: Se. Seligkeit, der Patriarch Miro Christea. Sekretär: Bischof Veniamin.

Nachdem Se. Allheiligkeit der Patriarch von Konstantinopel dem Hl. Synod mitgeteilt hat, dass er die Gültigkeit der anglikanischen Weihen anerkannt habe, und nachdem er unsern Hl. Synod gebeten hat, diese Frage zu prüfen und ihn antwortlich über dessen Meinung zu informieren, so hat

1. der Hl. Synod der orthodoxen Kirche von Rumänien dementsprechend im Jahre 1925 geantwortet,

- a) dass vom historischen Standpunkt aus kein Hindernis für die Anerkennung der apostolischen Sukzession der anglikanischen Weihen bestehe,
- b) dass vom dogmatischen Standpunkt aus die Gültigkeit der anglikanischen Weihen von der anglikanischen Kirche selbst abhängt, insbesondere davon, ob diese Kirche die hl. Weihen als ein Mysterium (Sakrament) anerkennt oder nicht.

Um die Lehre der anglikanischen Kirche über die hl. Weihen klarzulegen, wurde eine Delegation von 4 Bischöfen und 6 Theologen vom Erzbischof von Canterbury (Dr. Cosmo Lang) nach Bukarest gesandt, die vom 1. bis 8. Juni 1935 Erklärungen darüber der Kommission von Bischöfen und sachverständigen Professoren unserer theologischen Fakultäten, die von unserm Hl. Synod ernannt worden war, gemacht hat.

Die rumänische Kommission legte der anglikanischen Delegation eine Darstellung der orthodoxen Lehre von dem Mysterium der hl. Weihen dar.

Angesichts der Tatsache, dass die anglikanischen Delegierten ohne Vorbehalt die Lehre der orthodoxen Kirche in bezug auf das Sakrament der hl. Weihen angenommen haben, nachdem die rumänische Kommission dieselbe in allen wichtigen Punkten und in ihrem vollen

¹⁾ Vgl. S. 124. Die Resolution ist dem «Chr. East» I 1936 entnommen und von Dr. Neufeld übersetzt.

sakramentalen Charakter als eines der 7 Mysterien zum Ausdruck gebracht hat,

beschloss der Hl. Synod der orthodoxen Kirche von Rumänien die Annahme der Empfehlungen ihrer Kommission, nämlich:

« Nach Erwägung der Folgerungen aus den Abhandlungen über die apostolische Sukzession, die hl. Weihen, die hl. Eucharistie, die hl. Mysterien im allgemeinen und die Tradition und Rechtfertigung und nach Erwägung der Erklärungen der anglikanischen Delegation über diese Fragen, die mit der Lehre der orthodoxen Kirche übereinstimmen, empfiehlt die rumänisch-orthodoxe Kommission einmütig dem Hl. Synod (der rumänisch-orthodoxen Kirche), die Gültigkeit der anglikanischen Weihen anzuerkennen. » Man ist dahin übereingekommen, dass die obige Resolution definitiv wird, sobald die höchste Autorität der anglikanischen Kirche alle Darlegungen ihrer Delegation über das Mysterium der hl. Weihen in bezug auf diejenigen wichtigen Punkte, die in der Lehre der orthodoxen Kirche enthalten sind, ratifiziert hat.

2. Diese Entscheidung ist Se. Allheiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel und dem Erzbischof von Canterbury, dem Primas der anglikanischen Kirche, mitzuteilen.

3. Gleichzeitig drückt der Hl. Synod der orthodox-rumänischen Kirche seine grosse Freude darüber aus, dass die göttliche Vorsehung den Weg bereitet hat, dass die Vertreter der anglikanischen Kirchen uns zeigen konnten, welche wirksamen und bestimmten Schritte unternommen worden sind, um ihre Lehre klar als in Übereinstimmung mit derjenigen der orthodoxen östlichen Kirche, die der treue Verwalter des christlichen Glaubens in all seiner apostolischen Reinheit ist, festzustellen.

Möge diese Annäherung von grossem Nutzen sein auf dem Wege, der uns von unserm gemeinsamen Heiland Jesus Christus in Seinen Worten « Auf dass sie alle eins seien » gezeigt worden ist.

4. Zum Abschluss betet die rumänische Kirche von ganzer Seele, dass solche Zusammenkünfte zum Zwecke des Kennenlernens in der Zukunft fortgesetzt werden mögen, bis dass der Heilige Geist Seine Gnade ausgiessen möge, um die Lehren der anglikanischen Kirche als in voller Übereinstimmung mit den Lehren der orthodoxen ökumenischen Kirche befindlich klarzumachen.

Zur Bestätigung mit dem Siegel des Hl. Synod der orthodoxen Kirche von Rumänien.

Gez. Hieromonach CALLIST RADULESCU.
